



## Gemeinde Hausen bei Würzburg

# Kurzprotokoll über die öffentliche 28. Sitzung des Gemeinderates

---

<b>TOP 1    Zweckverband zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden</b>
---

### **Sachverhalt:**

Bereits im „Kooperationskonzept Bauhöfe“ wurde empfohlen, im Bereich der kommunalen Wasserversorgung aktiv zu werden, da in 5 Gemeinden die fachliche Qualifikation zur technischen und somit auch rechtssicheren Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen nicht gegeben ist. Die Ergebnisse der auf diesem Hintergrund erstellten Machbarkeitsstudie wurden am 22.11.2021 in der Online-Informationsveranstaltung „Gründung eines Zweckverbands zur technischen Betriebsführung kommunale Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ vorgestellt.

Insbesondere im Hinblick auf die notwendige Rufbereitschaft und darauf, dass auch im Krankheitsfall ausreichend Personal verfügbar sein muss, sprachen sich die Bürgermeister/-innen von Bergtheim, Eisenheim, Güntersleben, Hausen, Kürnach, Oberpleichfeld und Prosselsheim für die Gründung eines Zweckverbandes aus.

Für das weitere Vorgehen wurde vereinbart, dass die Gemeinden im Januar die Absichtsbeschlüsse zu einer Verbandsgründung fassen.

Die Gemeinden Bergtheim und Güntersleben haben hierzu inzwischen positive Beschlüsse gefasst. Der Gemeinderat der Gemeinde Kürnach entschied sich gegen eine Beteiligung.

Im Rahmen der Zusammenfassung der Machbarkeitsstudie erläutert Erster Bürgermeister Bernd Schraud auf Anfragen von Gemeinderat Karl Erwin Rumpel, dass die Mindestanforderungen an die Mitarbeiter in der Wasserversorgung auf Datenblättern des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.) basiert, die vom Wasserwirtschaftsamt als Grundlage verwendet werden. Ohne den Zweckverband müsste die Gemeinde noch einen Mitarbeiter passend ausbilden. Außerdem führt er aus, dass in der Gemeinde die Versorgungssicherheit nicht gefährdet ist, da schon seit vielen Jahren ein nach Tarif bezahlter Bereitschaftsdienst in der Gemeinde vorhanden ist.

Des Weiteren führt er aus, dass die Abgabe von Mitarbeitern an den Zweckverband im Hinblick darauf, dass in absehbarer Zukunft zwei Mitarbeiter in Rente gehen, nicht sinnvoll ist.

Ein Vergleich der kalkulierten Kosten zeigt, dass sich die Kosten der Wasserversorgung für die Gemeinde mit und ohne Zweckverband nicht sehr unterscheiden. Wobei zu berücksichtigen ist, dass wegen der Kläranlage Rieden die Kosten für den Bereitschaftsdienst weiterhin für die Gemeinde bestehen würden.

Gemeinderat Rainer Hetterich ist der Ansicht, dass die Gemeinde die Kosten für die Wasserversorgung senken könnte, da durch die Digitalisierung der Wasserversorgung der Aufwand deutlich gesenkt werden könnte. Außerdem stellt er fest, dass das Leitungsnetz aktuell in guten Zustand ist. Große Schäden wurden bereits behoben, so dass in nächster Zeit keine größeren Maßnahmen zu erwarten sind.

Um auch in Krankheits- und Urlaubszeiten sowie bei Kündigung von Mitarbeitern die Versorgung sicher gewährleisten zu können, stellt Erster Bürgermeister Bernd Schraud fest, dass ohne einen Zweckverband das vorhandene Personal ausreichend weitergebildet werden muss. Zusätzlich sind bei anstehenden Renteneintritten auch entsprechende Einstellungen nötig.

Zweiter Bürgermeister Bruno Strobel und Gemeinderat Christian Kaiser halten es für vorteilhafter, wenn die Verantwortung und Überwachung der Versorgungsanlagen in eigener Hand ist, da hierdurch evtl. ein besseres Augenmerk darauf liegt.

Auf den Hinweis von Gemeinderat Werner Mohr, dass ggf. auch die Vergabe an Dienstleister möglich sei, teilt Erster Bürgermeister Bernd Schraud mit, dass die in der Vergangenheit schon erfragten Kosten deutlich teurer sind.

#### **Beschluss:**

Die Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt grundsätzlich, sich an einem zu gründenden „Zweckverband zur technischen Betriebsführung kommunaler Wasserversorgungsanlagen im Würzburger Norden“ zu beteiligen. Details wie z.B. Sitz des Zweckverbandes, die Höhe der Einlagen oder Abrechnungsschlüssel werden durch eine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern aller beteiligten Gemeinden diskutiert. Die im Jahr 2021 erarbeitete Machbarkeitsstudie kann dafür Grundlage sein. Die Arbeitsgruppe soll einen Satzungsentwurf vorlegen, der Grundlage einer endgültigen Beschlussfassung sein soll.

Um in den Genuss einer Förderung der Gründungskosten (Ausstattung, projektbezogene Personalkosten wie z.B. Wassermeister, Dienstleistungen Dritter) zu kommen, soll ein Förderantrag über die Richtlinie zur Förderung der interkommunalen Kooperation bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Die Gemeinde Bergtheim wird beauftragt, stellvertretend den Förderantrag zu stellen. Die Gründungskosten von voraussichtlich 15.882 EUR (Eigenanteil nach Förderung) werden nach Bevölkerungszahl abgerechnet (entspricht 1 EUR/Einwohner wenn alle sieben Gemeinden mitmachen).

**mehrheitlich abgelehnt    Ja 1    Nein 12**

### **TOP 2    Antrag zur Beschilderung Schindersbrünne**

#### **Sachverhalt:**

Nach der Sanierung des Schindersbrunnles im letzten Jahr hat der Heimat- und Kulturverein Rieden (HuK) im Herbst die Beschilderung dieses „gesellschaftshistorischen Ortes“ beantragt. Die Beschilderung soll aus Hinweisschildern in Fährbrück, Hausen, Rieden und Opferbaum sowie einem Schild am Schindersbrünne bestehen.

Der HuK würde sich mit 50 %, jedoch höchstens 500 Euro, an den Kosten beteiligen.

Die Kosten für das Hinweisschild in Opferbaum würde die Gemeinde Bergtheim übernehmen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Hausen bei Würzburg beschließt die Beschilderung des „Schindersbrünne“ mit je einem Hinweisschild in Fährbrück, Hausen, Rieden und Opferbaum sowie einem Schild am Schindersbrünne nach der vorgestellten Kostenaufteilung.

**einstimmig beschlossen    Ja 13**

<b>TOP 3 Umbenennung der Straße "Geißberg" in "Am Geißberg", GT Hausen, zur Verwendung eines einheitlichen Straßennamens</b>
--

**Sachverhalt:**

Der betroffene etwa 70 m lange Straßenzug im GT Hausen zwischen der „Paradeisstraße“ im Westen und der Fährbrücker Straße (= Kreisstraße „WÜ 55“, früher: „Kreisstraße Nr. 23“) im Osten, der vom Grundstück Fl. Nr. 124/1, gebildet wird, ist wie folgt bezeichnet:

- im Übersichtblatt des Straßenbestandsverzeichnisses der Gemeinde mit „Geisberg“,
- im entsprechenden Karteiblatt des Bestandsverzeichnisses für Gemeindestraßen selbst mit „Geißberg“,
- im Liegenschaftsbuch des Vermessungsamtes (das die Basisdaten für das Grundbuch liefert) mit „Am Geisberg“,
- auf den beiden Straßennamensschildern vor Ort einmal mit „Am Geisberg“ und einmal mit „Am Geißberg“,
- im Melderegister der Gemeinde durchgehend und seit jeher mit „Am Geißberg“.

Die Bezeichnung im Melderegister bildet auch die Grundlage für die Übernahme in alle offiziellen Ausweisdokumente und Anträge hierzu (wie Personalausweis, Reisepass, Führerschein, Führungszeugnis usw.).

**Fazit:**

Die Bezeichnung und Schreibweise des Straßenzuges in verschiedenen öffentlichen Registern ist uneinheitlich („Geisberg“, „Geißberg“, „Am Geisberg“, „Am Geißberg“).

Grundlegend sollte die Bezeichnung im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen sein. Bereits dieses weist aber ein Diskrepanz zwischen Übersichtsblatt („Geisberg“) und Karteiblatt („Geißberg“) auf.

Hiervon sollte dann auch die Bezeichnung im Melderegister übernommen werden. Diese ist aber unterschiedlich („Am Geißberg“) zu beiden Bezeichnungen im Straßenbestandsverzeichnis.

Eine Änderung der Straßenbezeichnung im Melderegister würde aber dazu führen, dass streng genommen alle Ausweisdokumente mit davon abweichender Straßenbezeichnung ungültig werden würden, eingezogen und neu ausgestellt bzw. geändert werden müssten. Um diesen immensen Aufwand sowohl für Verwaltung als auch für die betroffenen Bürger und Gemeindeglieder zu vermeiden, sollte eine entsprechende Umbenennung der offiziellen Straßenbezeichnung von „Geißberg“ in „Am Geißberg“ beschlossen werden.

Dies würde auch zu einer Vereinheitlichung der Straßenbezeichnung in den genannten öffentlichen Registern führen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg beschließt die Umbenennung der Erschließungsanlage und Ortsstraße „Geißberg“ in „Am Geißberg“

Daraus ergibt sich folgender Beschrieb für diese Erschließungsanlage und Ortsstraße:

<b>Straßenname:</b>	<b>Am Geißberg</b>
<b>Fl. Nr.:</b>	124/1, Gemarkung Hausen
<b>Anfangspunkt:</b>	Fährbrücker Straße (= Kreisstraße „WÜ 55“)
<b>Endpunkt:</b>	Einmündung in die Ortsstraße „Paradeisstraße“
<b>Länge:</b>	0,07 km
<b>Baulastträger:</b>	Gemeinde Hausen bei Würzburg.

**einstimmig beschlossen Ja 13**

## TOP 4 Verschiedenes

### TOP 4.1 Information zu einer Entscheidung des Landratsamtes Würzburg über eine Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlich genutzter Flächen

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in der 2. Sitzung des Grundstücks- und Bauausschusses am 16.07.2020 der Antrag auf Grundwasserentnahme behandelt wurde, da die Gemeinde als Träger öffentlicher Belange beteiligt wurde.

Dabei wurde erläutert, dass der dem Landratsamt Würzburg vorliegende Antrag auf Grundwasserentnahme, zu dem die Gemeinde Hausen bei Würzburg als Träger öffentlicher Belange Stellung nehmen kann, sich auf eine Grundwasserentnahme zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen aus 14 Brunnen, die sich auf insgesamt 10 Grundstücke in den Gemarkungen Unterpleichfeld, Oberpleichfeld, Burggrumbach und Erbshausen verteilen, bezieht.

Die entsprechende Grundwasserentnahme erfolgt mit Genehmigung des Landratsamtes Würzburg seit dem Jahr 2004.

Die derzeit gültige Verlängerungsgenehmigung ist mit einer Laufzeit von 10 Jahren befristet bis zum 30. September 2020.

Der Antragsteller hat eine Verlängerung der Erlaubnis zur Grundwasserentnahme um weitere 10 Jahre bis zum 30. September 2030 beantragt.

Die maximale Jahresentnahme beträgt derzeit 153.000 m<sup>3</sup>.

Von den genannten 14 Brunnen befinden sich zwei auf dem Grundstück Fl. Nr. 1912, Ried, 75.930 m<sup>2</sup>, Gemarkung Erbshausen.

Eine Verlängerung des Bescheides zur Grundwasserentnahme wurde einstimmig vom Ausschuss abgelehnt, da u.a. die Angabe einer pauschalen Gesamtfördermenge kritisch gesehen wurde, da kein Bezug der Flächen zu den Brunnen nachvollzogen werden konnte.

Vom Landratsamt wurde nun per Bescheid vom 04.01.2022 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2023 erteilt.

Der Bescheid enthält für alle Brunnen eine Angabe über die maximale Entnahmemenge pro Jahr. Entgegen der Summe der Einzelentnahmen (241.000 m<sup>3</sup>/Jahr) wurde die maximale Gesamtmenge aller Brunnen auf 127.596 m<sup>3</sup>/Jahr begrenzt.

Für beide Brunnen in Erbshausen wurde die Entnahmemenge auf jeweils maximal 15.000 m<sup>3</sup>/Jahr festgesetzt.

In der Begründung geht das Landratsamt unter Punkt 5 auf die Ablehnung der Träger öffentlicher Belange ein:

„... Die Gemeinde Hausen bei Würzburg lehnt das Vorhaben ebenfalls ab. Unter folgenden Voraussetzungen wird das Vorhaben allerdings befürwortet:

- Heranziehung eines aktuellen Betrachtungszeitraumes (Mittlerweile wird ein Betrachtungszeitraum zur Grundwasserneubildung von 2009 bis 2018 verwendet, sodass diese Voraussetzung erfüllt ist.)
- Keine Gefährdung der öffentlichen Trinkwasserversorgung (Konkrete Anhaltspunkte hierfür wurden nicht vorgebracht bzw. sind nicht bekannt, trotz hoher Entnahmemengen der vergangenen Jahre. Nachteilige Auswirkungen sind gemäß Wasserwirtschaftsamt dahingehend nicht zu befürchten, näheres siehe unter Gründe I. „Trinkwasserversorgung“) ...“

Diese Einschätzung entspricht jedoch nicht dem Beschluss des Grundstücks- und Bauausschusses, durch den eine Zustimmung zur Verlängerung unter diesen Voraussetzungen einstimmig abgelehnt wurde.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.2 Information zum Bescheid zur Grundwasserentnahme aus einem Brunnen (Garten, Reinigung Hofbetrieb, Pflanzenschutz, Bewässerung landw. Nutzflächen), FINr. 137/1, Gemarkung Erbshausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass das Landratsamt Würzburg mit Bescheid vom 13.01.2022 die beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Grundwasserentnahme erteilt hat. Laut Bescheid ist die Wasserentnahme bei einer maximalen Förderrate von 1 l/s auf maximal 1.000 m³/Jahr begrenzt und bis 31.12.2031 befristet. Der für den Brunnen bis Ende 2021 gültige Bescheid begrenzte die Entnahmemenge auf 1.313 m³/Jahr. Die Gemeinde war im aktuellen Verfahren nicht beteiligt.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.3 Sachstand Bauantrag zur Errichtung einer Doppelgarage als Fertigteilgarage, Fl. Nr. 412/2, Schulweg 6, GT und Gemarkung Hausen**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass in der letzten Gemeinderatssitzung der Bauantrag behandelt wurde. Dabei wurde erläutert, dass die Garage aufgrund ihrer Maße eigentlich ein verfahrensfreies Bauvorhaben ist, jedoch aufgrund der Lage im Außenbereich ein Bauantrag nötig ist.

Das Landratsamt Würzburg hat nun mitgeteilt, dass der Grundstücksbereich des Garagenstandortes noch dem Innenbereich zugeordnet werden kann und die geplante Garage laut Art. 57. Abs. 1 Nr. 1 Buchst. b) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 7 BayBO somit verfahrensfrei ist und ohne Bauantragsverfahren errichtet werden kann.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.4 Zweckvereinbarung über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud berichtet, dass der Gemeinderat dem Beitritt der Gemeinde zum Atemschutzgerätepool des Landkreises Würzburg gemäß der vom Landratsamt Würzburg ausgearbeiteten Zweckvereinbarung über die Beschaffung, Wartung, Pflege, Überprüfung und Reparatur von Atemschutzgeräten im Landkreis Würzburg am 25.03.2021 zugestimmt hat. Der Beitritt sollte erst im Jahr 2024 erfolgen.

Der Kreisbrandrat hat nun gewünscht, dass die Gemeinde Hausen schon jetzt bei der Unterzeichnung dabei ist. Die Vereinbarung wird zum jetzigen Zeitpunkt nur unterzeichnet, wenn für die Gemeinde keine Verpflichtungen vor 2024 entstehen.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 4.5 Sachstand Spielplatzsanierung in Hausen, Petrinistraße**

Gemeinderat Nicolas Höfer berichtet, dass er von Eltern gefragt wurde, warum es nicht weitergeht. Der Spielplatz sei schon so lange gesperrt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass abgesprochen war, die Arbeiten weiterzuführen, wenn es wettertechnisch wieder möglich ist und der Bauhof nicht mehr im Wald tätig ist, also voraussichtlich im März. Das weitere Vorgehen sollte mit dem Bauhof und den Hausener Gemeinderäten abgesprochen werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.6 Feuerwehrhaus Hausen - Parksituation und Reparatur Wasserschaden**

Gemeinderat Rainer Hetterich weist auf die Parkproblematik am Feuerwehrhaus bei Einsätzen hin. Seiner Ansicht nach sind hier definitiv zu wenig Parkplätze vorhanden. Es müssen dringend Parkplätze geschaffen werden, ggf. durch Entfernen des Grünstreifens.  
Mögliche Lösungen könnten evtl. bei einem Ortstermin besprochen werden.

Außerdem weist er darauf hin, dass nach einem Wasserschaden vor einigen Jahren noch immer ein Stück Gipsplatte in der Decke fehlt. Die Decke sollte wieder verschlossen werden.

**zur Kenntnis genommen**

#### **TOP 4.7 Termin**

Erster Bürgermeister Bernd Schraud teilt mit, dass am Mittwoch, 26.01.2022, um 17:30 Uhr die nächste Bauausschusssitzung stattfindet.

**zur Kenntnis genommen**